Stadtbetrieb Wetter (Ruhr)
AöR der Stadt Wetter (Ruhr)
Wasserstr. 18
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 / 840 - 608, -612, -616
Fax: 02335 / 840 699
E-Mail: gebuehren@stadtbetrieb-wetter.de

Mitteilung über die zurückgehaltene Wassermenge (Zwischenzähler)

- ist jährlich, spätestens bis zum 31.12., beim Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) einzureichen -

Grundlage:
Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) – AöR der Stadt Wetter (Ruhr) – über die Erhebung von Abwassergebühren vom 20.12.2018 in der jeweils aktuellen Fassung und/oder gemäß § 2 Nr. 2 der Gebührensatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) – AöR der Stadt Wetter (Ruhr) – zur Klärschlammbeseitigungssatzung vom 28.12.2010 in der jeweils aktuellen Fassung.

Angaben zum/r Eigentümer/in	
Anrede	
Name / Vorname	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	

Angaben zum Grundstück								
Straße / Hausnummer								
Objektnummer	**G**							

Angaben zum Zähler																				
Zählernummer:											Ablesedatum:									
Zählerstand alt:						,				m^3			.			.	2	0		
Zählerstand neu:						,				m^3			.			.	2	0		
Differenz / Abzugsmenge:						,				m^3										

Pool-/Schwimmbeckenbefüllung
Frischwasser, welches in ein Pool-/Schwimmbecken eingeleitet wird, ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz als Abwasser einzustufen. Die Abwassermengen sind nach dem Landeswassergesetz NRW der öffentlichen Kanalisation zuzuführen und sind vom Abzug ausgeschlossen.
☐ Pool-/Schwimmbeckenbefüllung: _____ m^3

Angaben zur (verbleibenden) Abzugsmenge, die nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurde:
☐ Garten-/ Grünflächenbewässerung
☐ sonstige Zwecke: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Eigentümer/in

Stand: 01.09.2020